



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 78 vom 15. November 2017

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Germanistische Linguistik (M.A.)“

Vom 12. Juli 2017

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 25. September 2017 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 12. Juli 2017 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Germanistische Linguistik als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## **Präambel**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Germanistische Linguistik.

### **I. Ergänzende Bestimmungen**

#### **Zu § 1**

#### **Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs**

##### **Zu § 1 Absatz 1**

Der MA-Studiengang Germanistische Linguistik ist forschungsorientiert und vermittelt umfassende und vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der germanistischen Linguistik. Ziel ist es, die Studierenden zu empirisch-reflektierter, wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit Formen sprachlichen Handelns auf Deutsch synchron und diachron, regional und standardsprachlich, interkulturell und mehrsprachig sowie im Kontrast zu anderen Sprachen des europäischen und außereuropäischen Raumes zu befähigen. Neben der Vertrautheit mit linguistischen Problemstellungen und Theoriebildungen, Expertise in diversen linguistischen Methoden einschließlich vielfältiger Erfahrungen mit linguistischer Empirie, sind form- und funktionsbezogene Erforschungen von Diskursen und Texten in verschiedenen gesellschaftlichen Praxisbereichen und von damit verknüpftem sprachlichem Wissen zentrale Gegenstände des Studiengangs. Das Studium bietet den Studierenden im Pflichtbereich einen fundierten Überblick über verschiedene Sprachtheorien und wissenschaftstheoretische Diskurse sowie Methoden empirischer Forschung.

Im Studienverlauf kann einer der inhaltlichen Schwerpunkte gebildet werden, der im Zeugnis ausgewiesen wird.

- Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache und Zweitsprache
- Schwerpunkt Niederdeutsch.

Ziele des Schwerpunkts Deutsch als Fremdsprache / Interkulturelle Sprachwissenschaft sind vertiefte theoretisch-methodische Kompetenzen und thematische Kenntnisse über den Zusammenhang von Sprache und Kultur, über individuelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit, über Interkulturalität und Sprachkontakt sowie über die fremd-, zweit- und mehrsprachige Charakteristik des Sprachgebrauchs.

Ziele des Schwerpunkts Niederdeutsch ist der Erwerb einer regionalkulturellen Kompetenz. Dazu gehört eine vertiefte Kenntnis der sprachlichen Situation Norddeutschlands und seines Varietätenspektrums zwischen (niederdeutschen) Dialekten und Standardsprache, die Vertrautheit mit der regionalen Sprachgeschichte (Geschichte des Niederdeutschen; niederdeutsch-hochdeutscher Sprachkontakt in historischer Perspektive, Entwicklung der Stadtsprachen) sowie Einblicke in die Verwendung regionaler Sprachformen in kulturellen und medialen Kontexten. Damit ist die Vermittlung kontakt- und variationslinguistischer, dialektologischer und soziolinguistischer Kompetenzen sowie darauf bezogener Theorien und Methoden verbunden.

Das Studium befähigt zu einer wissenschaftlichen Laufbahn und vermittelt zugleich Qualifikationen für außeruniversitäre Berufsfelder wie (vor)schulischer und außerschulischer Sprachvermittlung, Kommunikationsberatung und -training, Buch und Medien, Kulturmanagement, Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Rechts- und Ge-

sundheitswesen sowie in- und ausländischer Bildung – d. h. eine Expertise in allen Praxisbereichen, in denen sprachlichem Handeln besondere Bedeutung zukommt.

**Zu § 1 Absatz 4**

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

**Zu § 4**

**Studien- und Prüfungsaufbau,  
Module und Leistungspunkte (LP)**

**Zu § 4 Absätze 2 und 3**

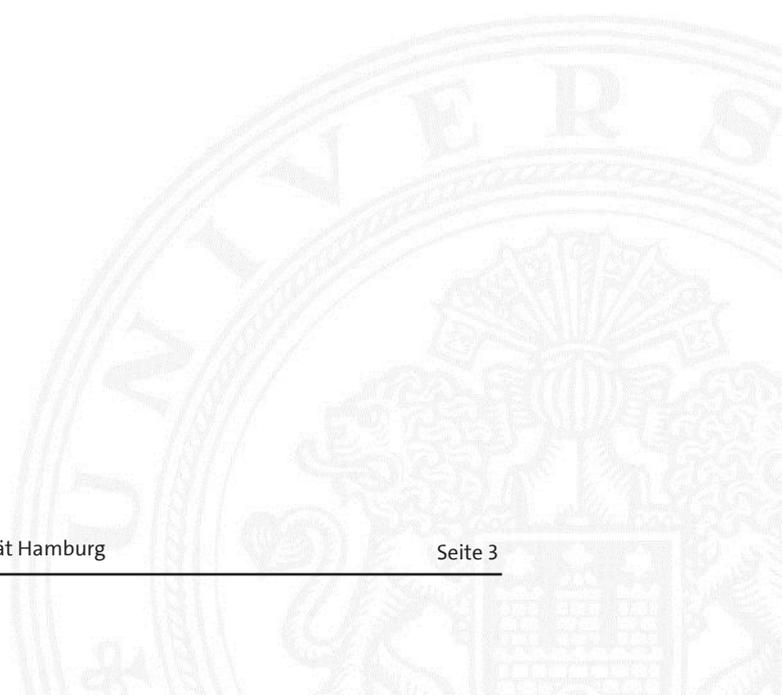
1) Module für den Masterstudiengang Germanistische Linguistik im Umfang von 100 LP

a) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 70 LP zu besuchen:

- Modul GL-M1: Sprachtheorie (10 LP)
- Modul GL-M2: Linguistische Empirie (10 LP)
- Modul GL-M3: Aspekte des Deutschen (10 LP)
- Modul GL-M4: Sprache - Gesellschaft - Praxis (10 LP)
- Modul GL-M5: Diskurse und Texte (10 LP)
- Modul GL-M6: linguistische Praxisfelder (10 LP)
- Modul GL-M7: Kontakt und Variation (10 LP)

Die Schwerpunktbildung erfolgt durch die Belegung von zwei Schwerpunktseminaren, die mit einer Hausarbeit abzuschließen sind. Zudem ist die Masterarbeit zu einem Thema des Schwerpunktes anzufertigen.

b) Im dritten und vierten Semester ist das Abschlussmodul GL-M14 in einem Umfang von 30 LP zu belegen. Es umfasst die Anfertigung einer Masterarbeit, eine mündliche Prüfung und ein Examenskolloquium.



**Modulstruktur für den MA-Studiengang Germanistische Linguistik**

| Curricularbereich   | Module   |  |   |   |
|---|--|--|---|---|
| <b>PFLICHTBEREICH (alle Module sind zu belegen/ <math>\Sigma = 70</math> LP)</b>  | <b>PFLICHTMODUL Sprachtheorie (GL-M01)</b><br>Vorlesung oder Seminar + Seminar<br>(10 LP / 4 SWS)      | <b>PFLICHTMODUL Linguistische Empirie (GL-M02)</b><br>Seminar + Übung<br>(10 LP / 4 SWS)                       | <b>PFLICHTMODUL Aspekte des Deutschen (GL-M03)</b><br>Vorlesung oder Seminar + Seminar<br>(10 LP / 4 SWS) | <b>PFLICHTMODUL Sprache – Gesellschaft - Praxis (GL-M04)</b><br>Vorlesung oder Seminar + Seminar<br>(10 LP / 4 SWS) |
|   | <b>PFLICHTMODUL Diskurse und Texte (GL-M05)</b><br>Vorlesung oder Seminar + Seminar<br>(10 LP / 4 SWS) | <b>PFLICHTMODUL Linguistische Praxisfelder (GL-M06)</b><br>Vorlesung oder Seminar + Seminar<br>(10 LP / 4 SWS) | <b>PFLICHTMODUL Kontakt und Variation (GL-M07)</b><br>Vorlesung oder Seminar + Seminar<br>(10 LP / 4 SWS) |   |
| <b>MASTERWAHLBEREICH (20 LP)</b>  |  |  |   |   |
| <b>PFLICHTBEREICH (30 LP)</b>   | ABSCHLUSSMODUL (GL-M08)<br>Kolloquium (1 LP) + Masterarbeit (25 LP) + mündliche Prüfung (4 LP)         |  |   |   |
| Durch die Wahl entsprechender LV können Profile gebildet werden. 2 Seminare mit Hausarbeit und Masterarbeit im Schwerpunkt. |  |  |   |   |

**2) Masterwahlbereich**

Im Masterstudiengang Germanistische Linguistik sind im Masterwahlbereich 20 Leistungspunkte zu erbringen. Lehrveranstaltungen, die in einem vorangegangenen Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen wurden, werden, sofern sie identisch oder wesentlich inhaltsgleich sind, nicht im Wahlbereich des Masterstudiums anerkannt. Innerhalb des Masterstudiums Germanistische Linguistik stehen folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen der Universität Hamburg, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind.

b) Nachweis von Fremdsprachen-Kenntnissen. Absolvierung einer Sprachprüfung auf mindestens dem Niveau von B2 (Englisch C1) gemäß des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ des Europarats. Die Sprachprüfung darf nicht in einer der Sprachen absolviert werden, die Gegenstand des Studienfachs ist/sind. Die Prüfung wird mit 3 LP kreditiert.

c) Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (s. g.) von Studierenden der Masterstudiengänge angeboten werden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.

d) Teilnahme als ZuhörerIn bzw. Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen. Die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.

e) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrende bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 4 PO M.A.; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.

f) Studentisches fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer/einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal können Studierende ein fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das weder aus einem Seminar hervorgehen noch die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Es kann sich dabei beispielsweise um eine wissenschaftliche Publikation, einen Zeitungs-, Radio- oder Fernsehbeitrag handeln. Auch Arbeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen, im redaktionellen Bereich eines Verlages oder bei ausgewiesenen und fachrelevanten Festivals sind denkbar. Bedingung ist allerdings, dass die Tätigkeiten nicht vergütet werden. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal.

g) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrende bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal können Masterstudierende einzeln oder als Team (2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des Studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und dem akademischen Personal; bei Eignung werden die Veranstaltungen in den Optionalbereich der Bachelorstudiengänge und das Studium Generale der Masterstudiengänge eingebunden und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindestteilnehmerzahl von fünf Teilnehmern wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.

h) studentische Lektüregruppe; nach Rücksprache mit einem Lehrenden können Studierende theoretisch-methodische Lektüregruppen bilden, die sich im Laufe eines Semesters mit einem vorher festgelegten Lektürepensum befassen. Die Gruppentreffen werden protokolliert und die Protokolle dem verantwortlichen Lehrenden vorgelegt. Die Teilnahme an einer Lektüregruppe über ein Semester wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.

i) Bericht über ein wissenschaftliches Tutorium; die Darstellung der Planung und der Durchführung sowie die Reflexion eines Tutoriums im Rahmen eines Berichts im Umfang von max. 15 Seiten wird mit drei Leistungspunkten kreditiert. Der Bericht wird von dem/ der Seminarleiter/ Seminarleiterin geprüft.

j) Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts an ausländischen Universitäten erbracht wurden und die nicht bereits im Rahmen eines fachwissenschaftlichen Moduls anerkannt wurden.

**Zu § 5  
Lehrveranstaltungsarten**

**Zu § 5 Satz 3**

Unterrichtssprache ist Deutsch.

**Zu § 14  
Masterarbeit**

**Zu § 14 Absatz 2 Satz 1**

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Fachspezifischen Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflichtmodule erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP.

**Zu § 14 Absatz 7 Satz 1**

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate und wird mit 25 LP kreditiert.

**Zu § 15  
Bewertung der Prüfungsleistungen**

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 1**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung / Masterarbeit).

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 2**

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Prüfungsleistungen der Pflichtmodule gleichgewichtet zu 75 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 25 % zur Endnote bei.

## II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Germanistische Linguistik besteht aus folgenden Modulen:

### 1. Module im Pflichtbereich

| <b>Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik</b><br><b>MODULTYP: Pflichtmodul</b><br><b>TITEL: Sprachtheorie (GL-M01)</b> |  |
|---|--|
| <b>Qualifikationsziele</b>  | vertiefte Kenntnisse verschiedener Sprachtheorien und wissenschaftstheoretischer Diskussionen; systematische und produktive Nutzung von Kategorien und Methoden; forschungsbezogene theoretische Kenntnisse disziplinärer und interdisziplinärer Art, Verhältnis von Theorie und Empirie, Stellenwert empirischer Forschung in der Theoriebildung Gesellschaftliche Relevanz sprachwissenschaftlicher Theorien |
| <b>Inhalte</b>  | sprachwissenschaftliche, philosophische, psychologische, soziologische und biologische Konzepte und Theorien von Sprache; Sprachtheorien bezogen auf das Deutsche und auf Sprachen allgemein; grammatische, semantische und pragmatische Theorien und ihre Integration; formale und funktionale Systematisierungen und Modellierungen; Alltagswissen versus wissenschaftliches Wissen über Sprache             |
| <b>Lehrformen</b>   | Vorlesung oder Seminar (2 SWS)<br>Seminar (2 SWS)  |
| <b>Unterrichtssprache</b>   | deutsch  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>  | keine  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>  | Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik.   |
| <b>Modulabschluss</b>   | Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen<br><br>Art des Modulabschlusses: Prüfung in einem der Seminare: Hausarbeit (ca. 20 Seiten)<br><br>Sprache des Modulabschlusses: Deutsch  |
| <b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>  | Seminar (mit Hausarbeit) 7 Leistungspunkte<br>Vorlesung / Seminar (ohne Hausarbeit) 3 Leistungspunkte  |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>  | 10 Leistungspunkte   |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>  | mindestens jedes zweite Semester   |
| <b>Dauer</b>  | ein Semester   |

| <b>Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik</b><br><b>MODULTYP: Pflichtmodul</b><br><b>TITEL: Linguistische Empirie (GL-M02)</b> |  |
|---|--|
| <b>Qualifikationsziele</b>  | professionelle Vertrautheit mit verschiedenen Formen der linguistischen Empirie; Kompetenz im Entwurf empirischer Forschungsdesigns  |
| <b>Inhalte</b>  | Transkriptionssysteme in ihrer Struktur, Gegenstandsbezogenheit und Ausbaupotenz; Medienunterstützung und elektronische Programme; Techniken der Feldforschung; quantitative und qualitative linguistische Empirie; Korpuslinguistik; Relation von Empirie und Theorie von Sprache; Didaktisierungspotentiale und Anwendungspraxen |
| <b>Lehrformen</b>   | Seminar (2 SWS)<br>Übung (2 SWS)   |
| <b>Unterrichtssprache</b>   | deutsch  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>  | keine  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>  | Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik.   |
| <b>Modulabschluss</b>   | Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen<br><br>Art des Modulabschlusses: Prüfung: Seminar: Hausarbeit (exemplarische Anwendung)<br><br>Sprache des Modulabschlusses: Deutsch   |
| <b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>  | Seminar 7 Leistungspunkte<br>Übung 3 Leistungspunkte   |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>  | 10 Leistungspunkte   |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>  | mindestens jedes zweite Semester   |
| <b>Dauer</b>  | ein Semester   |

| <b>Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik</b><br><b>MODULTYP: Pflichtmodul</b><br><b>TITEL: Aspekte des Deutschen (GL-M03)</b> |  |
|---|--|
| <b>Qualifikationsziele</b>  | vertiefte Kompetenzen in der Analyse von Grammatik und Pragmatik des Deutschen in ein- und mehrsprachigen Kontexten; Kenntnisse von Formen und Funktionen einer Einzelsprache, exemplarisch und vergleichend, sprachwissenschaftlich-analytischer Zugriff auf verschiedene Aspekte individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit, Charakteristika des Spracherwerbs unter Bedingungen von Mehrsprachigkeit |
| <b>Inhalte</b>  | linguistische Analysen wesentlicher sprachlicher Phänomene des Deutschen aus systematischer und kommunikativer Perspektive; Gemeinsamkeiten und Differenzen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit; verbale und nonverbale Kommunikation; Spracherwerb; Phänomene des Sprachwandels; Gegenstände sprachpolitischer und medialer Modifikationen und Normierung  |
| <b>Lehrformen</b>   | Vorlesung oder Seminar (2 SWS)<br>Seminar (2 SWS)  |
| <b>Unterrichtssprache</b>   | deutsch  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>  | keine  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>  | Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik.   |
| <b>Modulabschluss</b>   | Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen<br><br>Art des Modulabschlusses: Prüfung in einem der Seminare: Hausarbeit (ca. 20 Seiten)<br><br>Sprache des Modulabschlusses: Deutsch  |
| <b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>  | Seminar (mit Hausarbeit) 7 Leistungspunkte<br>Vorlesung / Seminar (ohne Hausarbeit) 3 Leistungspunkte  |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>  | 10 Leistungspunkte   |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>  | mindestens jedes zweite Semester   |
| <b>Dauer</b>  | ein Semester   |

| <b>Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik</b><br><b>MODULTYP: Pflichtmodul</b><br><b>TITEL: Sprache – Gesellschaft – Praxis (GL-M04)</b> |  |
|---|--|
| <b>Qualifikationsziele</b>  | vertiefte Kompetenzen in der Analyse des Zusammenhangs von Sprache und Gesellschaft sowie sprachlicher Kommunikation in verschiedenen Verwendungszusammenhängen; Kenntnisse funktionaler sprachlicher Vielfalt in unterschiedlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen                          |
| <b>Inhalte</b>  | Sprache in ihrer Gesellschaftlichkeit, Historizität und Medialität; Vielfalt sprachlicher Stile und Varietäten; Zusammenhang von Sprachgebrauch und Sprachstruktur; praktische und situative Bedingtheit von Sprache; alltägliche, institutionelle, mediale, rituelle und literarische Sprache |
| <b>Lehrformen</b>   | Vorlesung oder Seminar (2 SWS)<br>Seminar (2 SWS)  |
| <b>Unterrichtssprache</b>   | deutsch  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>  | keine  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>  | Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik.   |
| <b>Modulabschluss</b>   | Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen<br><br>Art des Modulabschlusses: Prüfung in einem der Seminare: Hausarbeit (ca. 20 Seiten)<br><br>Sprache des Modulabschlusses: Deutsch                    |
| <b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>  | Seminar (mit Hausarbeit) 7 Leistungspunkte<br>Vorlesung / Seminar (ohne Hausarbeit) 3 Leistungspunkte  |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>  | 10 Leistungspunkte   |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>  | mindestens jedes zweite Semester   |
| <b>Dauer</b>  | ein Semester   |

| <b>Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik<br/>MODULTYP: Pflichtmodul im Profildbereich<br/>TITEL: Diskurse und Texte (GL-M05)</b> |   |
|--|---|
| <b>Qualifikationsziele</b>   | analytische und professionelle praktische Expertise in diskursiver und textueller Kommunikation im Deutschen für alle relevanten Verwendungsbereiche und medialen Zusammenhänge; Erweiterung des analytischen Zugriffs auf empirische Daten, gesellschaftliche Relevanz linguistischer Analysen |
| <b>Inhalte</b>   | Theorien und Phänomene fachlicher und institutioneller Kommunikation, einsprachig und unter Bedingungen von Mehrsprachigkeit; Phänomene der Medienkommunikation; Übersetzen, Dolmetschen etc.   |
| <b>Lehrformen</b>  | Vorlesung oder Seminar (2 SWS)<br>Seminar (2 SWS)   |
| <b>Unterrichtssprache</b>  | deutsch   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>   | keine   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik.  |
| <b>Modulabschluss</b>  | Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen<br><br>Art des Modulabschlusses: Prüfung in einem der Seminare: Hausarbeit (ca. 20 Seiten)<br><br>Sprache des Modulabschlusses: Deutsch                     |
| <b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>   | Seminar (mit Hausarbeit) 7 Leistungspunkte<br>Vorlesung / Seminar (ohne Hausarbeit) 3 Leistungspunkte   |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>   | 10 Leistungspunkte  |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>   | mindestens jedes zweite Semester  |
| <b>Dauer</b>   | ein Semester  |

| <b>Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik<br/>MODULTYP: Pflichtmodul im Profildbereich<br/>TITEL: Linguistische Praxisfelder(GL-M06)</b> |   |
|---|---|
| <b>Qualifikationsziele</b>  | analytische und professionelle praktische Expertise in verschiedenen Arten und Formen der Fachkommunikation und insbesondere in Wirtschafts- und Wissenschaftskommunikation;<br>vertiefte Kenntnisse in Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten empirischer Forschungsergebnisse, Rekonstruktion von Transfermöglichkeiten   |
| <b>Inhalte</b>  | Theorien und Probleme der Fachkommunikation; empirisch basierte Forschungen zu schulischer, medizinischer, juristischer, politischer, Verwaltungs- und Medienkommunikation; universitäre Lehr-Lerndiskurse und Wissenschaftskommunikation; Wirtschaftskommunikation aus linguistischer Sicht; ein- und mehrsprachige Kommunikation; Angewandte Linguistik; Theorien und Phänomene fachlicher und institutioneller Kommunikation, einsprachig und unter Bedingungen von Mehrsprachigkeit; Phänomene der Medienkommunikation; Übersetzen, Dolmetschen etc.<br>Sprachvermittlung, Sprachaneignung unter Bedingungen der Mehrsprachigkeit, Felder angewandter Linguistik im Wissenschaftskontext (z.B. Lexikographie) |
| <b>Lehrformen</b>   | Vorlesung oder Seminar (2 SWS)<br>Seminar (2 SWS)   |
| <b>Unterrichtssprache</b>   | deutsch   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>  | keine   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>  | Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik.  |
| <b>Modulabschluss</b>   | Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen<br><br>Art des Modulabschlusses: Prüfung in einem der Seminare: Hausarbeit (ca. 20 Seiten)<br><br>Sprache des Modulabschlusses: Deutsch   |
| <b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>  | Seminar (mit Hausarbeit) 7 Leistungspunkte<br>Vorlesung / Seminar (ohne Hausarbeit) 3 Leistungspunkte   |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>  | 10 Leistungspunkte  |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>  | mindestens jedes zweite Semester  |
| <b>Dauer</b>  | ein Semester  |

| <b>Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik<br/>MODULTYP: Pflichtmodul im Profildbereich<br/>TITEL: Kontakt und Variation(GL-M07)</b> |  |
|--|--|
| <b>Qualifikationsziele</b>   | Kenntnisse von typologischen Eigenschaften des Deutschen und von Veränderungen des Deutschen unter Kontaktbedingungen, Reflexion sprachpolitischer und sprachvermittelnder Aufgaben<br>vertiefte Kenntnisse in Theorien individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit sowie sprachlicher Variation, darauf bezogene methodische Kompetenz und Reflexion sprachlicher Phänomene |
| <b>Inhalte</b>   | Bedingungen und Ausprägungen von Sprachwahl, Sprachkontakt, Sprachvariation und Sprachwandel (kognitiv, sozial, pragmatisch, strukturell); kontakt- und variationslinguistische Theorien und Methoden; Sprachpolitik, sprachliche Identität und kulturelles Gedächtnis   |
| <b>Lehrformen</b>  | Vorlesung oder Seminar (2 SWS)<br>Seminar (2 SWS)  |
| <b>Unterrichtssprache</b>  | deutsch  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>   | keine  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik.   |
| <b>Modulabschluss</b>  | Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen<br><br>Art des Modulabschlusses: Prüfung in einem der Seminare: Hausarbeit (ca. 20 Seiten)<br><br>Sprache des Modulabschlusses: Deutsch  |
| <b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>   | Seminar (mit Hausarbeit) 7 Leistungspunkte<br>Vorlesung / Seminar (ohne Hausarbeit) 3 Leistungspunkte  |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>   | 10 Leistungspunkte   |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>   | mindestens jedes zweite Semester   |
| <b>Dauer</b>   | ein Semester   |

**2. Abschlussmodul**

| <b>Abschlussmodul im MA-Studiengang Germanistische Linguistik<br/>MODULTYP: Pflichtmodul<br/>TITEL: Abschlussmodul (GL-M08)</b> |   |
|---|---|
| <b>Qualifikationsziele</b>  | Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung); Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld der germanistischen Linguistik in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Masterarbeit) vertieft systematisch und kritisch zu bearbeiten |
| <b>Inhalte</b>  | Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit;<br>Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung  |
| <b>Lehrformen</b>   | Kolloquium (1 SWS)  |
| <b>Unterrichtssprache</b>   | deutsch   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>  | erfolgreiche Teilnahme an allen Pflichtmodulen des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>  | Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik.  |
| <b>Modulabschluss</b>   | Art des Modulabschlusses: Prüfung: Masterarbeit (ca. 80 Seiten; 5 Monate) und mündliche Prüfung (45 Minuten)<br><br>Sprache des Modulabschlusses: Deutsch   |
| <b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>  | Examenskolloquium 1 Leistungspunkt<br>Masterarbeit 25 Leistungspunkte<br>mündliche Prüfung 4 Leistungspunkte  |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>  | 30 Leistungspunkte  |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>  | in jedem Semester   |
| <b>Dauer</b>  | ein Semester  |

**Modul Masterwahlbereich**

|   |   |
|---|---|
| <b>Modul: MA-WB</b><br><b>Modultitel: Masterwahlbereich Germanistische Linguistik</b> |   |
| <b>Qualifikationsziele</b>  | Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Fach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern. Es stehen die unter zu § 4 Absätze 2 und 3 2) genannten Optionen a)-i) zur Verfügung.   |
| <b>Lehrformen</b>   | Diverse   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>  | Keine   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>  | Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik   |
| <b>Modulabschluss</b>   | Voraussetzung für den Modulabschluss: keine<br><br>Art des Modulabschlusses: Studienleistungen. Art und Umfang der Studienleistungen ergeben sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des Masterwahlbereichs. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.<br><br>Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch oder Zielsprache |
| <b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>  | 1-20 LP   |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>  | 20 Leistungspunkte  |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>  | Ein bis drei Semester   |
| <b>Dauer</b>  | fortwährend   |

**Zu § 23  
In-Kraft-Treten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2017/2018 aufnehmen.

Hamburg, den 15. November 2017  
**Universität Hamburg**